



Vorlage KT_33/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 09.12.2005

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH

a) Unternehmensplanung 2005 und 2006 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH

b) Unternehmensplanung 2006 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

zu a) Unternehmensplanung 2005 und 2006 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH

1. Allgemeines

Nach § 12 Abs. 4 Nr.1 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Unternehmensplanung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 a der Hauptsatzung des Landkreises dafür die Zustimmung des Kreistages.

2. Einzelheiten zur Unternehmensplanung

In seiner Sitzung vom 07. Juli 2005 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH (Klinken Holding) den Unternehmensplan 2005 mit dem Unternehmensplan 2006 zur Genehmigung vorlegen wird.

Die nun vorliegende Unternehmensplanung ist geprägt durch die zentrale Betreuung der Kliniken Holding-Töchter. Die Bereiche Sozialdienst und -beratung, Innerbetriebliche Fortbildung, Onkologischer und Geriatriischer Schwerpunkt sollen direkt und zentral bei der Kliniken Holding angesiedelt werden. Die durch die Betreuung der Töchter entstehenden Umsatzerlöse decken die dazu notwendigen Aufwendungen. Eine Gewinnsituation kann entstehen, wenn zusätzlich externe Kunden, die nicht der Holding angehören, bedient werden. Organisatorische und wirtschaftliche Gründe können dazu führen, dass die angestrebten Veränderungen auf den gesamten Planungshorizont verteilt werden. In der beiliegenden Unternehmensplanung sind die Planwerte der Kliniken Holding als solche, also als einzelnes eigenständiges Unternehmen, dargestellt.

Der Aufsichtsrat der Kliniken Holding hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 die Unternehmensplanung beraten und dieser zugestimmt.

zu b) Unternehmensplanung 2006 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

1. Allgemeines

Nach § 13 Abs. 3a des Gesellschaftsvertrages bedarf die Unternehmensplanung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung benötigt nach § 5 a der Hauptsatzung des Landkreises dafür die Zustimmung des Kreistages.

2. Finanzierung der Kliniken gGmbH

Das Krankenhausrechnungswesen basiert auf zahlreichen Rechtsgrundlagen. Von zentraler Bedeutung ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), dessen Zweck die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser ist. Dem KHG liegt das sogenannte duale Finanzierungssystem zugrunde. Dies bedeutet, dass grundsätzlich die Investitionskosten über Landesförderung und die laufenden Betriebskosten von den Krankenkassen bzw. Selbstzahlern über das Budget bzw. die Entgelte zu vergüten sind.

Dieses duale Finanzierungssystem war aber seit jeher eher ein triales Finanzierungssystem. Für nicht förderfähige Einrichtungen sind weder Fördermittel, noch die Finanzierung der laufenden Kosten im Budget vorgesehen. Hierfür muß der Krankenhausträger sowohl die laufenden, als auch die Investitionskosten selbst finanzieren. Hinzu kommt, dass sich das Land zunehmend auf die sogenannte Festbetragsförderung zurückzieht und damit Investitionen nur teilweise finanziert.

Auch vor dem Hintergrund der Festbetragsförderung entstand die Idee, dass der Landkreis die tatsächlich anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen für beschlossene Investitionsmaßnahmen, auch im Bereich der nicht förderfähigen Einrichtungen, sowie dafür bestehende Darlehen übernimmt, während die Kliniken gGmbH alle anderen Belastungen, die sich aus den sonstigen Bereichen, wie z.B. den Betriebskosten der Kindertagesstätte ergeben, zu finanzieren hat. Jedoch können sich für den Landkreis zusätzliche Belastungen nur ergeben, wenn der Kreistag neue Investitionen mit Darlehens- oder Eigenfinanzierung beschließt. Dieses Verfahren gibt dem Landkreis Sicherheit über die Höhe der Belastungen und der Kliniken gGmbH einen Anreiz zu Einsparungen.

Die im Plan aufgeführte Finanzierung großer Baumaßnahmen ist mit Einzelfördermitteln des Landes veranschlagt. Das Land wird sich jedoch nur mit den o.g. Festbeträgen an der Finanzierung beteiligen. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke. Um diese zu schließen sind für das Jahr 2006 zwei Maßnahmen (Erneuerung der Zentralsterilisation am Klinikum Ludwigsburg und der III. Bauabschnitt beim Krankenhaus Vaihingen) veranschlagt, die neben einer Landesförderung auch eine neue Finanzierung mit Landkreismitteln vorsehen. Diese Maßnahmen waren bereits im Unternehmensplan 2005 mit einer Planungsrate für den Landkreis eingestellt. Der Landkreis und die Kliniken gGmbH gehen davon aus, dass die Zins- und Tilgungserstattungen des Landkreises, die Obergrenze von 5 Mio. Euro nicht überschreiten werden. Soweit die Planung oder Abrechnung dieser Erstattungen die festgelegte Obergrenze von 5 Mio. Euro übersteigen, geht der darüber hinausgehende Betrag zu Lasten der Kliniken gGmbH. Für 2006 bedeutet dies für den Landkreis Erstattungen für Zins in Höhe von rd. 2,27 Mio. Euro und für Tilgung ein Volumen von rd. 2,65 Mio. Euro.

3. Einzelheiten zur Unternehmensplanung

Derzeit liegen keine Gesetzentwürfe, die grundsätzliche neue Auswirkungen auf die Krankenhausfinanzierung haben, auf dem Tisch. Trotzdem ist die Unternehmensplanung 2006 mit Risiken behaftet.

Auf der Erlösseite sind dies zum einen die derzeit völlig unklare Entwicklung des Basisfallwertes 2006 und zum anderen der Tatsache, dass nach der Aufstellung des Unternehmensplanes die Veränderungsrate zur Erhöhung der stationären Budgets geringer ausfiel, als im Unternehmensplan kalkuliert.

Auf der Kostenseite ist derzeit offen, inwieweit sich durch die Komplexität des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Personalkostensteigerungen ergeben und ab wann diese erlöserhöhend im Rahmen der stationären Budgets wirken. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich aus den aktuellen Bestrebungen des Gesetzgebers zur Mehrwertsteuererhöhung.

Für 2006 kalkuliert die Kliniken gGmbH im Gegensatz zu den Jahren 2004 und 2005 mit einem leicht positiven Ergebnis von 291 T€ Dies bedeutet jedoch nicht, dass in der Krankenhausfinanzierung eine Entspannung eintritt, sondern, dass sich die Kliniken gGmbH auch für das Jahr 2006 das Ziel gesteckt hat, die finanziellen Herausforderungen anzunehmen und zu meistern. Es wird aller Anstrengungen bedürfen im Jahr 2006 das geplante Ergebnis zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH hat in seiner Sitzung am 19.10.2005 die Unternehmensplanung beraten und dieser zugestimmt.

4. Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Nach dem Budget der Kliniken gGmbH sind vom Landkreis im Jahr 2006 zu erstatten:

für Zinsen	2.271.400 Euro
für Tilgungen	2.654.100 Euro

Der Schuldenstand der Kliniken gGmbH zum 01.01.2006 beträgt voraussichtlich 83 Mio. Euro, davon werden 47 Mio. Euro vom Landkreis finanziert.

5. Bürgschaften

Um sicherzustellen, dass der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH die gleichen Konditionen gewährt werden wie dem Landkreis, ist wie in den vergangenen Jahren vorgesehen, dass dieser Bürgschaften für die Darlehensneuaufnahmen 2006 in Höhe von insgesamt 9,87 Mio. Euro sowie für Kassenkredite in Höhe von 15 Mio. Euro (wie im Vorjahr) übernimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.11.2005 dem Kreistag empfohlen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

a) Der Vertreter des Landkreises wird beauftragt, den Unternehmensplanungen 2005 und 2006 der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH zuzustimmen.

b) Der Vertreter des Landkreises wird beauftragt, der Unternehmensplanung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zuzustimmen.